

TOP
Datum 25. Jan. 2011

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11
---

Drucksache 14120/11
------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2011	X					
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
<b>Rat</b>	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Haushaltsvollzug 2010**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:

**Ergebnishaushalt**

**1. Projekt Teilhaushalt Fachbereich Feuerwehr**  
**Ergebnishaushalt: Zeile 19 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sachkonto 445810 – Erstattung an übrige Bereiche  
PSP-Element 1.12.1270.11 – Notfallrettung

---

Bei o. g. Kontierung wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von **490.000 €** gemäß § 89 Abs. 1 NGO beantragt.

Haushaltsansatz 2010	4.898.700 €
<b>überplanmäßig beantragte Mittel</b>	<b><u>490.000 €</u></b>
Neu zur Verfügung stehende Mittel	<u>5.388.700 €</u>

Erläuterung:

Zur Haushaltsplanung 2010 wurden seitens des Fachbereiches 37 für den Rettungsdienst 9.032.500 € Erträge angemeldet. Die Erträge decken die Aufwendungen des Rettungsdienstes. Bei der Planung wurde u. a. berücksichtigt, dass ein zusätzlicher Rettungstransportwagen (RTW) zur Verfügung steht. Die Besetzung des RTW sollte durch Mitarbeiter der Feuerwehr erfolgen.

Im April 2010 hat sich aber herausgestellt, dass die Berufsfeuerwehr Braunschweig diese Personalkapazitäten nicht zur Verfügung stellen kann. Zusätzlich notwendige Schichten mussten ab diesem Zeitpunkt von den Hilfsorganisationen übernommen werden. Die Kosten für die geleisteten Schichtstunden wurden den Hilfsorganisationen erstattet. Dies verursachte Mehraufwendungen auf dem Sachkonto 445810 – Erstattungen an übrige Bereiche –.

Die durchgeführten Transporte mit den RTW werden mit den Kostenträgern (Krankenkassen) abgerechnet. Nachdem zunächst davon ausgegangen wurde, dass die Mehraufwendungen durch die erwarteten Mehrerträge gedeckt werden, konnten nicht alle abrechnungsfähigen Transporte des Jahres 2010 zeitgerecht bis zum Buchungsschluss am 11. Januar 2011 abgerechnet werden. Die noch ausstehenden Erträge werden in 2011 eingehen.

Deckung:

Mehrerträge Gewerbesteuer Produkt 1.61.6110.01 – Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen Sachkonto 301310 (Zeile 1 des Teil-Ergebnishaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft)	490.000 €
--	-----------

**2. Projekt**                      **4S.610016 - Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel II**  
**Ergebnishaushalt: Zeile 2 - Zuwendungen und Allgemeine Umlagen**  
**Ergebnishaushalt: Zeile 17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

---

Bei dem o.g. Projekt wird ein überplanmäßiger Aufwand (incl. Rückzahlung von Erträgen) in Höhe von insgesamt **535.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2010:	0 €
<b>beantragte Mittel:</b>	<b><u>535.000,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<b><u>535.000,00 €</u></b>

Im Teilhaushalt 61 sind bei den Ertrags- und Aufwandskonten

<b>314110</b> bzw. Finanzkonten <b>614110</b> (Zuweisungen vom Land)	431.000 €
<b>451110</b> bzw. Finanzkonten <b>751110</b> (Erstattungen Zinsvorteile)	104.000 €

für das im Betreff benannte Sanierungsprojekt Bahnhofsviertel II überplanmäßige Aufwendungen (u.a. Ertragsabsetzungen) vorzunehmen, um haushaltsrechtlich gebotene Rückstellungen für angekündigte Rückforderungen bzw. Erstattungsleistungen des Landes für erhaltene Sanierungszuschüsse und Rückzahlungen von Zinsvorteilen bilden zu können.

In den Jahren 1981 bis 2006 wurde die Sanierungsmaßnahme Bahnhofsviertel II durchgeführt, für die die Stadt Braunschweig Fördermittel des Landes und des Bundes in Höhe von 2/3 der förderfähigen Gesamtausgaben zugesagt bekam. Um die bewilligten Maßnahmen flüssig durchführen zu können, und um künftige Antragstellungen auf Bewilligung von Sanierungszuschüssen nicht zu gefährden, wurden jeweils die maximal bewilligten Jahresbeträge auch zügig abgerufen.

Mit Schreiben vom 3. November 2010 hat die N-Bank für das Sanierungsgebiet **Bahnhofsviertel II** die Rückforderung überzahlter Sanierungszuschüsse in Höhe von 431.000 € und die Erstattung eines Zinsvorteils aus der nicht fristgerechten Verwendung der Fördermittel in Höhe von rd. 94.000 € - berechnet bis Ende 2010 - angekündigt (zzgl. geschätzt 10.000 Euro für weitere Zinsforderungen ergeben sich rd. 104.000 Euro).

Bezogen auf das Gesamtfördervolumen der Sanierungsmaßnahme Bahnhofsviertel II im Umfang von 6,9 Mio. € bedeutet dies eine Rückerstattung von 7,75 % der von Bund und Land erhaltenen Zuschussmittel.

Der Schlussbescheid der N-Bank liegt noch nicht vor. Eine überschlägige Prüfung hat jedoch ergeben, dass die Forderungen vom Grunde und voraussichtlich auch der Höhe nach berechtigt sind. Dies ist darin begründet, dass ursprünglich zur Durchführung vorgesehene Teilmaßnahmen, wie z.B. Abbruch und Neubau der Fa. Bötz (Heinrich-Büssing-Ring) oder Modernisierungsmaßnahmen in der Böcklerstraße, nicht verwirklicht werden konnten, da die jeweiligen privaten Eigentümer die von der Stadt vorbereiteten Modernisierungsvereinbarungen nicht abgeschlossen haben. Die Rückzahlung des endgültigen Betrages erfolgt erst nach Abschluss der Prüfung.

Mit der Ankündigung der voraussichtlichen Rückzahlungsaufforderungen im Jahr 2010 hat die Stadt Braunschweig konkret Kenntnis von der beabsichtigten Verfahrensweise des Landes (Rückforderung von überzahlten Zuschüssen und Zinsleistungen) und deren etwaiger Höhe erlangt. Dies führt haushaltsrechtlich zu der Verpflichtung, bereits im Jahr 2010 für die künftig zu erwartenden Haushaltsbelastungen Rückstellungen zu bilden.

Da die Bildung der Rückstellungen eine entsprechende Mittelausstattung auf dem Projekt voraussetzt, die tatsächlich nicht gegeben ist, sind zur Bildung der Rückstellungen die dargestellten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zwingend vorzunehmen. Die endgültige Festsetzung des Rückzahlungsbetrages und die dann notwendige Auszahlung werden im ersten Halbjahr 2011 erwartet.

Deckung:

Produkt 1.61.6110.01 (Mehrerträge)	Gewerbesteuer	535.000 Euro
---------------------------------------	---------------	--------------

I.V.

gez.

Stegemann